

Gebührenordnung des Gesundheitssport Traunstein e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Teilnehmer und/oder Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung zum Herzsport.

1. Die Gebührenordnung sowie das Datum des Inkrafttretens schlägt der Vorstand vor. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragshöhe sowie den Termin, ab welchem der aktuell beschlossene Beitrag jeweils gültig sein wird.

2. Jahresbeitrag:

		Betrag in €
Mitgliedsbeitrag / Einzelperson		50,--
	/ Paar (2 Mitglieder)	75,--
Teilnahmegebühr		
Person	mit Verordnung	0,--
Mitglied Präventionsgruppe		40,--
Mitglied	ohne Verordnung	100,--
Nichtmitglied	ohne Verordnung	400,--

Der Jahresbeitrag setzt sich aus der Summe von Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühr zusammen.

3. Für Mitglieder und Personen mit Verordnung sind die Beiträge für die Sport- und Haftpflichtversicherung über den BLSV, die GEMA sowie die Kosten zur Bereitstellung eines lizenzierten Übungsleiters und eines ärztlichen Betreuers pro Übungseinheit enthalten.
4. Der Jahresbeitrag wird jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.
5. Beitragskonto des Vereins
VR RB Oberbayern Südost eG, BIC: GENODEF1BGL, IBAN: DE07 7109 0000 0108 9859 10
6. Ein Vereinsaustritt ist nur gemäß §5 Abs. 2 der Satzung möglich
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gespeichert und verwendet.